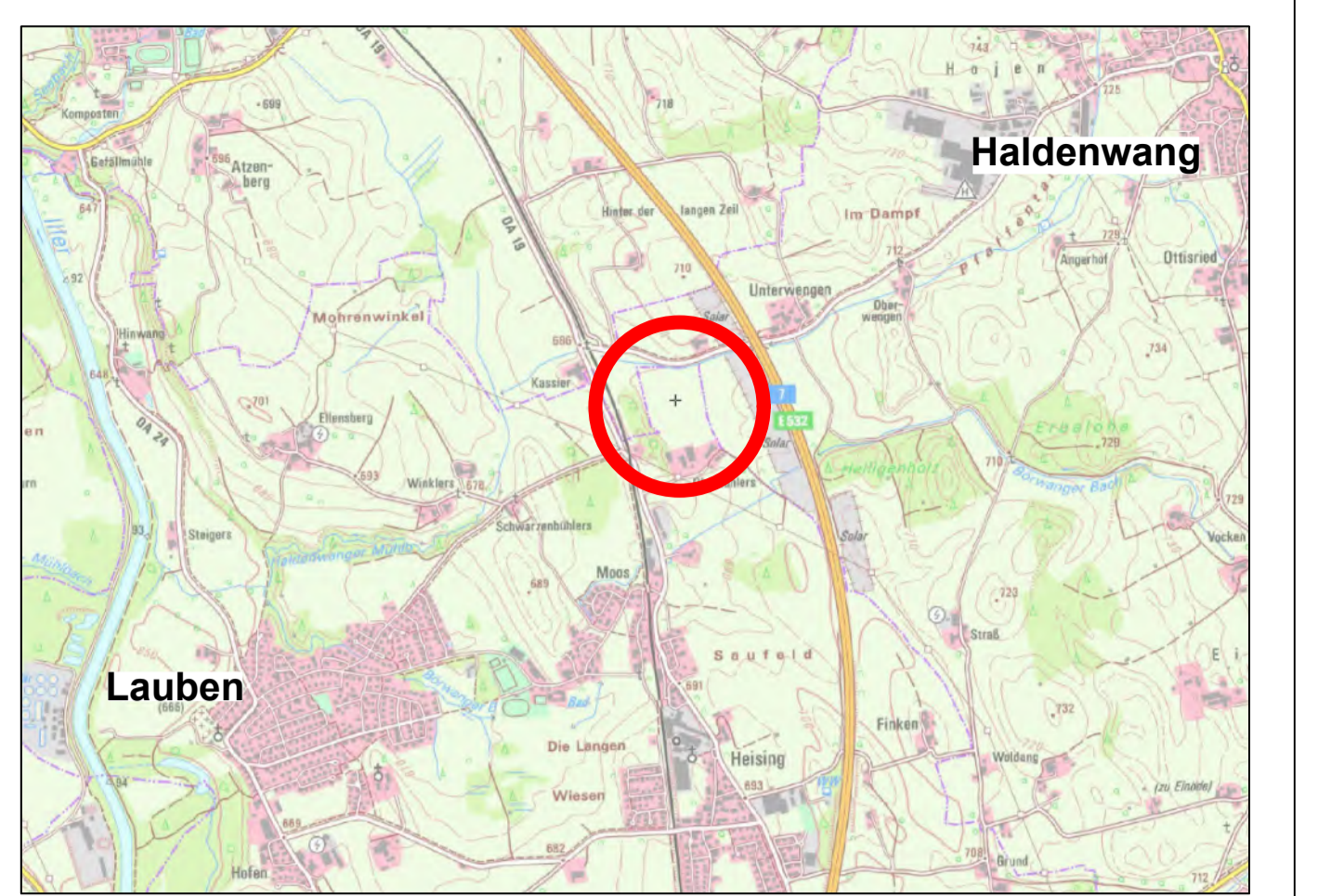


PLANZEICHEN nach PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1) des Baugesetzbuches - BauGB, § 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -
- SO** Sonstiges Sondergebiet: Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen (Freiflächen-Photovoltaik)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15)
- Private Grünfläche
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Minimierungsmaßnahme im Bereich der Modulfäche (Wiese), nach mehrjähriger Aushagerungsphase Mahd 1-2x jährlich, Mähgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, alternativ Schafbeweidung
 - Minimierungsmaßnahme im Bereich der Modulfäche (Acker) Nach Heublumensaat und mehrjähriger Aushagerungsphase Mahd 1-2x jährlich, Mähgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, alternativ Schafbeweidung
 - Kompensationsmaßnahme in den Randbereichen: Ziel **Magerwiese**, nach Heublumensaat auf den Ackerflächen und mehrjähriger Aushagerungsphase Mahd 1-2x jährlich, Mähgut entfernen, erste Mahd ab Mitte Juni, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel alternativ Schafbeweidung Entlang der westl. Geltungsbereichsgrenze: Entwicklung eines 3 - 5 m breiten **Blühstreifens** (Hochstaudenflur durch Sukzession), Mahd alle drei Jahre in alterierenden Abschnitten, erste Mahd nach drei Jahren, Mähgut bleibt auf der Fläche, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, Ergänzung mit **Kleinstrukturen** Alternativ Schafbeweidung Bereichsweise an den Köpfen der Modulreihen: Einbringen von Kleinstrukturen (Steine, Totholz), episodisches Rückschneiden von Gehölzaufwuchs K1(Wiese): Maßnahme auf bestehenden Wiesenflächen K1(Acker): Maßnahme auf bestehenden Ackerflächen
 - Kompensationsmaßnahme im nördl. Randbereich: Entwicklung einer **bachbegleitenden Hochstaudenflur** durch Sukzession, Mahd alle drei Jahre in alterierenden Abschnitten, erste Mahd nach drei Jahren, Mähgut bleibt auf der Fläche, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel Ergänzung mit **Kleinstrukturen**, (Steine, Wurzelstöcke), Bereichsweise Initiierung von Gehölzaufwuchs durch **Weidensteckhölzer**

15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs angrenzender Bebauungspläne
 - Bestehende Gemeindegrenze
 - Bestehende Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer
 - Fläche der Biotopkartierung Bayern (Flachland)
 - Höhenschichtlinie mit Höhenbezeichnung
 - Hauptgebäude
 - Nebengebäude
 - geplante Photovoltaikmodule
 - geplante private Zufahrt, Nutzung bestehender Überfahrt
 - geplanter Zaun



Übersichtslageplan unmaßstäblich
Plangrundlage: digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), ergänzt
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung (OPEN DATA)
Lizenz: CC-BY 4.0 (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
Der Gemeinderat der Gemeinde Lauben hat in der Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen (vb.) Bebauungsplans "Photovoltaik Oberbüblers" beschlossen
Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht
am xx.xx.2024
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
zum Vorentwurf in der Fassung
hat stattgefunden vom xx.xx.2024 bis zum xx.xx.2024
am xx.xx.2024
- Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
zum Vorentwurf in der Fassung
hat stattgefunden vom xx.xx.2024 bis zum xx.xx.2024
am xx.xx.2024
- Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
nach Billigungsbeschluss
zum Entwurf in der Fassung
hat stattgefunden vom xx.xx.2024 bis zum xx.xx.2024
am xx.xx.2024
- Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
nach Billigungsbeschluss
zum Entwurf in der Fassung
hat stattgefunden vom xx.xx.2024 bis zum xx.xx.2024
am xx.xx.2024
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
Die Gemeinde Lauben hat mit Beschluss des Gemeinderats den vb. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2024 als Satzung beschlossen
Lauben, den
(1. Bürgermeister Mathias Pfuhl)
- Ausgefertigt**
Lauben, den
(1. Bürgermeister Mathias Pfuhl)
- In-Kraft-Setzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)**
Der Satzungsbeschluss zu dem vb. Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vb. Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vb. Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Lauben, den
(1. Bürgermeister Mathias Pfuhl)

Gemeinde Lauben
Dorfstraße 2, 87439 Lauben
Landkreis Oberallgäu

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
**"Photovoltaik
Oberbüblers"**
im Regelverfahren

Vorentwurf
Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt
und zum Bebauungsplan ausgegliedert.
Steinheim, den
06.08.2024

zeichnerischer Teil

Auftraggeber:
Solarenergie Allgäu
GmbH & Co.KG
Dieselstraße 9
87437 Kempten

Planfertiger:
Thomas Puschmann
Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Wagnerstraße 22
89555 Steinheim
Tel.: 07329-9188-04
thpuschmann@t-online.de

Maßstab M 1 : 1.000